

ÖKOBASIS SDG – Investments for Future

Welche ökologischen oder sozialen Merkmale sollen beachtet werden?

Der Fonds verfolgt eine dezidierte ESG-Strategie. Unter ESG versteht man die Berücksichtigung von Kriterien aus den Bereichen Umwelt (Environmental), Soziales (Social) und verantwortungsvolle Unternehmensführung (Governance).

Die Portfolioverwaltung berücksichtigt alle drei oben genannten Aspekte, Anlageziel ist es unter anderem, einerseits von zukünftigen, nachhaltigen Trends zu profitieren und andererseits Unternehmen zu identifizieren, die durch ihr Geschäftsmodell sowie ihre ESG-Performance, das Potential haben, einen positiven gesellschaftlichen Mehrwert zu schaffen.

Wie werden die ökologischen oder sozialen Merkmale umgesetzt?

Der Fonds verfolgt neben dem Renditeziel auch die Erfüllung von ethischen und nachhaltigen Zielen. Hierbei steht die Unterstützung der „United Nations Sustainable Development Goals 2030“ im Fokus. Die Auswahl von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten erfolgt auf globaler Ebene im ersten Schritt nach Umwelt-, Ethik- und Sozialkriterien. Dafür werden Bewertungen und Ratings der ISS ESG, für Unternehmen sowie für Staaten, einbezogen. ISS ESG hat in enger Anlehnung an die 17 Sustainable Development Goals (SDGs) insgesamt 15 (davon 7 soziale und 8 umweltbezogene) Zielsetzungen definiert, anhand derer das Portfolio an Produkten und Dienstleistungen von Unternehmen bewertet wird.

Es wird bestimmt, ob ein Produkt oder eine Dienstleistung durch seinen/ihren Verwendungszweck (oder seine/ihre Hauptwirkung) zur Erreichung dieses spezifischen nachhaltigen Ziels beiträgt oder es behindert und ob das Produkt oder die Dienstleistung zusätzliche Nebenwirkungen hat, die aus Sicht dieses Ziels so direkt zuordenbar und so eindeutig positiv oder negativ sind, dass sie bei der Bewertung nicht ignoriert werden können.

Auf Basis der Bewertung des Datenproviders erhalten die Unternehmen eine Gesamtbewertung ihres Zielerreichungsgrades bezogen auf die definierten sozialen und umweltbezogenen Zielsetzungen.

Es werden nur Unternehmen erworben, die eine SDG Mindestpunktzahl von + 1,5 Punkten in der Gesamtbewertung (Bewertungsskala von -10 bis +10) aufweisen.

Im Rahmen der Auswahl von zu erwerbenden Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten durchlaufen die Emittenten einen Selektionsmechanismus nach dem Best-in-Class- Ansatz. Hierbei werden nur Unternehmen erworben, die mindestens eine Stufe unterhalb der Primeschwelle bei der Bewertung durch ISS ESG liegen.

Es existiert eine Ausnahme für Unternehmen, welche einen SDG Solutions Score von +5 haben. Für diese Unternehmen reicht auch ein PRIME-2 Standard.

Ferner werden nur Wertpapiere von Staatsemitenten erworben, die mindestens die Primeschwelle bei der Bewertung durch ISS ESG erhalten.

Informationen zum best-in-class-Ansatz können hier abgerufen werden:

- Für Unternehmen:

<https://www.issgovernance.com/file/publications/methodology/Corporate-Rating-Methodology.pdf>

- Für Staaten:

<https://www.issgovernance.com/file/publications/methodology/Country-Rating-Methodology.pdf>

Ausschlusskriterien

Für den Fonds werden keine Titel von Unternehmen/Aktien erworben, die:

Ausschlusskriterien	Methodik
Umsatz aus der Herstellung und/ oder dem Vertrieb von zivilen Waffen generieren;	ISS ESG Sector-Based Screening
Umsatz aus der Herstellung und/oder dem Vertrieb von kontroversen Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC) generieren;	ISS ESG Controversial Weapons Research
Mehr als 1 % ihres Umsatzes mit der Herstellung/Dienstleistungen oder dem Weiterverkauf militärischer Ausrüstung und konventioneller Waffen generieren;	ISS ESG Sector-Based Screening
Umsatz in Verbindung mit Tabak generieren;	ISS ESG Sector-Based Screening
Mehr als 1 % ihres Umsatzes mit thermischer Kohleverstromung und/oder dem Abbau und Vertrieb von Kraftwerkskohle generieren;	ISS ESG Energy & Extractives
in schwerer Weise und nach Auffassung des Fondsmanagements ohne Aussicht auf Besserung gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compact-	ISS ESG Norm-Based Research

Netzwerkes (https://www.unglobalcompact.org/what-is-gc/mission/principles) verstoßen;	
sehr schwerwiegende Kontroversen bezüglich ihres Umweltverhaltens aufweisen;	ISS ESG Norm-Based Research
schwerwiegende Kontroversen bezüglich Korruption, aufweisen;	ISS ESG Norm-Based Research
Umsatz in Verbindung mit Abtreibung generieren;	ISS ESG Sector-Based Screening
mehr als 1 % ihres Umsatzes mit der Herstellung von Spirituosen generieren;	ISS ESG Sector-Based Screening
gesetzlich nicht vorgeschriebene Tierversuche durchführen;	ISS ESG Sector-Based Screening
mehr als 1 % Umsatz im Zusammenhang mit Fracking oder der Gewinnung und Verarbeitung von Ölsänden generieren;	ISS ESG Energy & Extractives
Umsatz in Verbindung mit Glücksspielen generieren (Ausnahme Distribution Umsatzschwelle nicht mehr als 5 % und entsprechende Servicedienstleistungen nicht mehr als 10 %);	ISS ESG Sector-Based Screening
Umsatz in Verbindung mit der Produktion gentechnisch veränderter Organismen für die landwirtschaftliche Nutzung generieren;	ISS ESG Sector-Based Screening
Umsatz mit der Herstellung von gefährlichen Pestiziden generieren;	ISS ESG Sector-Based Screening
Umsatz aus dem Betrieb von Atomkraftwerken generieren;	ISS ESG Energy & Extractives
mehr als 1 % Umsatz durch Uranbergbau generieren;	ISS ESG Energy & Extractives
Umsatz aus der Produktion oder der Verbreitung pornografischer Bilder oder Videos generieren;	ISS ESG Sector-Based Screening
Embryonale und fetale Stammzellenforschung betreiben;	ISS ESG Sector-Based Screening
als Auslagerungsunternehmen und damit für Dritte Stammzellenforschung betreiben.	ISS ESG Sector-Based Screening

Ferner werden keine Anleihen von Staaten erworben,

Ausschlüsse	Methodik
die nach dem Freedom House Index als „teilweise frei“ oder „unfrei“ klassifiziert werden;	ISS ESG Country Rating
die UN Biodiversitäts- Konvention nicht ratifiziert haben;	ISS ESG Country Rating
das Pariser Klimaabkommen nicht ratifiziert haben;	ISS ESG Country Rating ISS ESG Climate Solutions
die die Todesstrafe vollstrecken;	ISS ESG Country Rating
einen CorruptionPerception Index kleiner 50 aufweisen;	CPI
Menschen- oder Arbeitsrechtskontroversen haben;	ISS ESG Country Rating
deren Militärhaushalt 3 % des Bruttoinlandsprodukts übersteigt;	ISS ESG Country Rating
die Atomwaffen besitzen, bzw. nicht Unterzeichner des Atomwaffensperrvertrages sind;	ISS ESG Country Rating

Abgedeckt werden diese Kriterien unter anderem über den jeweiligen Screen für das „FNG-Siegel“ (<https://fng-siegel.org/kriterien/>) sowie den UN Global Compact-Screen (<https://www.globalcompact.de/de/ueber-uns/dgcn-ungc.php>) des Datenproviders.

Der Fonds darf in Titel investieren, für welche (noch) keine Daten des Datenproviders vorhanden sind und damit aktuell nicht gesagt werden kann, ob gegen die oben genannten Ausschlusskriterien verstoßen wurde.

Sobald für solche Titel Daten vorhanden sind, werden die genannten Ausschlusskriterien eingehalten. Sie gelten also für 100 % der Titel, die entsprechend gescreent werden können.

- Ende der offiziellen, gem. Art. 10 Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung) notwendigen Angaben -

Rechtliche Hinweise

Die nunmehr folgenden Angaben erfolgen ausschließlich zu Marketingzwecken und sind nicht Teil der notwendigen Angaben gem. Art. 10 Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung).

Die für eine fundierte Anlageentscheidung wesentlichen Informationen zu dem Sondervermögen sind im Verkaufsprospekt sowie in den wesentlichen Anlegerinformationen erhalten und stehen unter <https://www.hansainvest.com/deutsch/fondswelt/download-center/> zum Download zur Verfügung.

Weitere Informationen zu den vom Sondervermögen unabhängigen Anlegerrechten können Sie der Zusammenfassung der Anlegerrechte in deutscher Sprache unter <https://www.hansainvest.com/deutsch/ueber-uns/compliance/zusammenfassung-der-anlegerrechte.html> entnehmen.

Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert des Fondsvermögens haben könnte. Nachhaltigkeitsrisiken können auch auf andere Risikoarten einwirken und als ein Faktor zu deren Wesentlichkeit beitragen.

Im Abschnitt „Anlageziele und Anlagestrategie“ dieses Verkaufsprospekts ist dargestellt, dass die Portfolioverwaltung gezielt Anlagen auswählt, die einen positiven Gesamtbeitrag zu den United Nations Sustainable Development Goals 2030 leisten.

Ferner werden Nachhaltigkeitskriterien dergestalt berücksichtigt, dass im Vergleich nur besonders nachhaltige Unternehmen einer Branche ausgewählt werden.

Durch die im Abschnitt Anlagestrategie genannten Ausschlusskriterien werden Nachhaltigkeitsrisiken weiter verringert.

Die Gesellschaft lässt dabei mindestens 51 % des Wertes des OGAW-Sondervermögens von dem Research-Anbieter ISS ESG unter ökologischen, sozialen und Governance-Kriterien bewerten.

Durch diese, unter anderem an Nachhaltigkeitszielen und ESG-Kriterien orientierte Anlagepolitik, werden die in den Vermögensgegenständen des Fonds enthaltenen Nachhaltigkeitsrisiken verringert, so dass auch das Risiko für den Fonds insgesamt sinkt.

Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite

Die mögliche Auswirkung auf die Rendite des Fonds wird als hoch bewertet. Aufgrund dessen werden Nachhaltigkeitsrisiken umfassend berücksichtigt und das Anlageziel mit auf einen positiven Gesamtbeitrag zu den United Nations Sustainable Development Goals 2030 hin ausgerichtet.